

28.12.2015

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2015, GZ FMA-IF25 8958/0001-INV/2015, wurden die Fondsbestimmungen des **Allianz Invest Stabil**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 2 InvFG 2011, die Übernahme der Verwaltung dieses Fonds durch die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie die Bestellung der Allianz Investmentbank AG als Depotbank für den Fonds genehmigt. Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes erstellte Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) des genannten Fonds in deutscher Sprache treten am Tag der Auflage, das ist der 04.01.2016, in Kraft. Die Dokumente liegen am Sitz der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Verwaltungsgesellschaft) und in der Allianz Investmentbank AG (Depotbank), beide 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, auf und stehen den Interessenten auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Dokumente über die Internetseite www.allianzinvest.at elektronisch abrufbar.